

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses am Donnerstag, dem 27.11.2014, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Mitglieder

Herr Heinrich Clausing

Herr Dominic Herbst

Herr Andreas Plötz

Herr Werner Rump

Herr Reinhard Scharnhorst

Herr Werner Schaumann

Herr Wolf Dietrich Stannat

ab TOP 4, Vertreter für Frau Sternbeck

Vertreter für Herrn Hibbe

Vertreter für Frau Ritgen

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Verwaltungsangehörige

Herr Jörg Homeier

Frau Iris Bernhardt

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Herr Menno Mandau

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Personalrat ABN

Personalrat ABN

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2014
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
4. Photovoltaik-Anlage Helstorf -Planungsstand- Vortrag in der Sitzung
5. Erneuerung der Überschussschlammeindickung auf der Kläranlage Basse - Auftragsvergabe **2014/287**
6. Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" -Neubau Niederschlags- und Schmutzwasserkanalisation, Parkbuchten, Gehweg- und Straßenbau - Beauftragung der Nachtragsangebote 1, 5 und 8 sowie Anweisung des Restzahlungsbetrages **2014/288**
7. Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Nachkalkulation 2013 und Kalkulation 2014 (Fortschreibung) und 2015 **2014/271**
8. Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung **2014/272**
9. Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN **2014/273**
10. Bekanntgaben
11. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellte er die ordnungsmäßige Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2014

Der Betriebsausschuss fasste bei 3 Enthaltungen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.10.2014 wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es lagen keine Anfragen vor.

4. Photovoltaik-Anlage Helstorf -Planungsstand- Vortrag in der Sitzung

Im Anschluss an den Vortrag, der dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt ist, erläuterte Herr Homeier, auf Nachfrage von Herrn Scharnhorst, die der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Grunde gelegten Betriebskosten inkl. eines angemessenen Steigerungsfaktors.

Nachgefragt von Herrn Jabusch bestätigte Herr Reimann die angenommene Strompreissteigerungsrate von 2,5 % p.a. als durchaus realistisch, wobei er davon ausgehe, dass die Preiserhöhungen durch erhöhte Netzkosten verursacht würden.

Herr Homeier stellte auf Nachfrage von Herrn Clausing dar, dass der Entscheidung für die Nutzung einer Photovoltaikanlage sowohl wirtschaftliche wie auch betriebliche Gründe zu Grunde lägen. Alternative Möglichkeiten wie Windkraft oder Wärmegewinnung aus Abwasser seien geprüft worden und hätten sich als nicht wirtschaftlich, planungsrechtlich unsicher oder nicht betriebssicher erwiesen.

5. Erneuerung der Überschussschlammeindickung auf der Kläranlage Basse - Auftragsvergabe

2014/287

Auf Nachfrage von Herrn Jabusch erklärte Herr Homeier, dass das abgegebene Nebenangebot der Firma Huber nicht gewertet werden konnte, da es die ausgeschriebene und weiterhin für notwendig erachtete Filtratspülung nicht beinhalte.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Firma HUBER SE, Industriepark Erasbach A1, 92334 Berching wird als der wirtschaftlichsten Bieterin der Auftrag zur Ausführung der Erneuerung der Überschussschlammeindickung auf der Kläranlage Basse erteilt.

6. **Bebauungsplangebiet Nr. 128 H "Gewerbegebiet Ost - Am Mecklenhorster Wege" -Neubau Niederschlags- und Schmutzwasserkanalisation, Parkbuchten, Gehweg- und Straßenbau - Beauftragung der Nachtragsangebote 1, 5 und 8 sowie Anweisung des Restzahlungsbetrages**

2014/288

Die Beschlussvorlage wurde von Herrn Homeier vorgestellt, auf Nachfrage von Herrn Jabusch, erläuterte er, dass die Beauftragung für das Nachtragsangebot 2 schon erfolgt sei, da unter der Wertgrenze. Weitere Nachträge konnten nicht ohne Beschluss des Betriebsausschusses beauftragt werden, auch wenn sie für sich gesehen unter der Wertgrenze lägen. Da hierbei sämtliche Nachträge in Summe betrachtet werden müssen, sei damit die Wertgrenze überschritten und ein Beschluss erforderlich. Dies wurde auch so mit dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) abgestimmt. Nachgefragt von Herrn Scharnhorst erklärte Herr Homeier, dass trotz der Nachträge die kalkulierten Grundstückspreise weiterhin auskömmlich seien und das auch die Förderhöchstsumme nicht erreicht sei. Bzgl. der Nachträge bestand kein weiterer Klärungsbedarf, zur Verdeutlichung der Kostenhöhe regte Herr Jabusch einen umformulierten Beschlussvorschlag an, dem allgemein zugestimmt und der verlesen wurde.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die von der Firma Depenbrock Bau GmbH & Co. KG, Blumenhorst 6, 32351 Stemwede vorgelegten, von Ingenieurbüro und ABN geprüften Nachtragsangebote 1, 5 und 8 im Bereich Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation (Los 1) über insgesamt 44.199,03 EUR brutto sollen beauftragt und die Schlussrechnung in Höhe von insgesamt 818.974,65 EUR brutto soll beglichen werden.

7. **Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. -ABN- Nachkalkulation 2013 und Kalkulation 2014 (Fortschreibung) und 2015**

2014/271

Auf Nachfrage von Herrn Rump erläuterte Herr Reimann die gesetzliche Bestimmung zum Ausgleich eines Überschusses bzw. einer Unterdeckung und wies daraufhin, dass es sich um prognostizierte Werte handeln würde und man die reale Entwicklung in den nächsten Jahren abwarten solle, inwieweit der Schmutzwasserbereich defizitär werde. Aufgrund der Nachkalkulationen könne dann eine Anpassung der Schmutzwassergebühren erfolgen. Im Sinne der Gebührenstabilität müsse derzeit noch nichts veranlasst werden.

Herr Homeier legte zudem dar, dass durch betriebsbedingte Maßnahmen einem möglichen Defizit, natürlich nur in einem gewissen Umfang, entgegen gewirkt werden könne.

Herr Reimann erläuterte auf Anfrage von Herrn Jabusch die Darstellung

zum Überschussanteil gem. Eigenbetriebsverordnung aus der kalkulatorischen Verzinsung.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die Nachkalkulation 2013, die Fortschreibung zur Kalkulation 2014 sowie die Kalkulation 2015 zustimmend zur Kenntnis.

8. Wirtschaftsplan 2014 für den Eigenbetrieb ABN Fortschreibung 2014/272

Herr Reimann erläuterte die Beschlussvorlage.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN - die Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2014, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

9. Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb ABN 2014/273

Herr Reimann stellte die Beschlussvorlage vor.

Der Betriebsausschuss fasste einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. – ABN – den Wirtschaftsplan 2015, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und dem Stellenplan in der als **Anlage** beigefügten Fassung.

10. Bekanntgaben

Herr Homeier:

Ab dem 01.01.2015 gelte für auf landwirtschaftliche Flächen auszubringenden Klärschlamm auch die Düngemittelverordnung. Die dort aufgeführten Grenzwerte, relevant für den ABN im speziellen für Quecksilber und Cadmium, lägen deutlich unter den bisher geltenden Grenzwerten. Grundsätzlich lägen die Werte des Klärschlammes auf den Kläranlagen schon jetzt unter den künftig geltenden Grenzwerten, kurzfristig sei es auf der Kläranlage Helstorf jedoch zu einer Überschreitung des zukünftig relevanten Quecksilberwertes gekommen. Ursächlich hierfür war höchstwahrscheinlich eine Zahnarztpraxis aufgrund eines unzureichend funktionierenden Amalgamabscheiders.

Klärschlamm der erhöhte Werte aufweise, könne nicht mehr landwirt-

schaftlich genutzt werden und müsste zur Verbrennung gebracht werden, was erhebliche finanzielle Mehrbelastungen für den ABN zur Folge hätte. Grundsätzlich könne der Verursacher dafür haftbar gemacht werden, die entsprechende Beweisführung der unsachgemäßen Einleitung könne hierbei das Problem sein, da u.a. bereits ein gewisser Zeitraum zwischen Probenentnahme und Probenauswertung liege, da nicht nur auf einen Stoff untersucht werde.

11. Anfragen

Herr Schaumann fragte an, inwieweit in den kommenden Jahren mit Sanierungen im Kanalnetz zu rechnen sei und wie die sich daraus resultierenden Auswirkungen darstellten.

Herr Homeier erläuterte, dass auf der Basis von Kamerabefahrungen bereits eine kontinuierliche Sanierung stattfinden würde. Mit einem Investitionsstau sei derzeit nicht zu rechnen, ebenso wenig mit Auswirkungen auf die Gebührenhöhe.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 10.12.2014